**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 35

**Artikel:** Die jetzt allgemein übliche Fensterverriegelung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579124

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sievert, Stockholm" versehen sein muß. Für dieses Fabrikat wird die weitgehendste Garantie, bei richtigem Gebrauche, geleistet.

Die Fabrikation ber echt Sievert'schen Lötapparate hat sich aus kleinen Berhältnissen zu einer sehr umfangreichen emporgeschwungen und ber Export ber Apparate erfolgt heute nach allen Ländern, so daß schon über 200,000 Stück im Gebrauche find.

Die gewöhnlichen Then ber Sievert'schen Apparate werden zur Genüge bekannt sein, weshalb wir hier nur einige Neuheiten der Firma Max Sievert wiedergeben. Es sind bies speziell:

1. Die Lötlampe Lo. U. Ihr Effekt ist gleich dem der Siebert'schen Lötlampen Lo S B. Flammenlänge beträgt 150 mm. Ein im Winkel abgebogener Aupferdraht von 5 mm Dicke kann mit der Lampe innerhalb ca. 2 Minuten gesschmolzen werden.

Der Behälter faßt allerdings nicht so viel wie berjenige der Lampe S B, doch genügend, um für den täglichen Gebrauch auszureichen.

Fr. 11 .- per Stud.

Die Entzündung der Lampe U erfolgt wie bei ben übrigen Sievert'ichen Apparaten. Gine Reguliervorrichtung für ibie Flamme ist nicht angebracht worden, dagegen kann die Flamme erlöscht werden, ohne daß nachträglich Gas und Oel entweichen kann.

Das Auslöschen resp. Schließen erfolgt mittelst Gebel, an bessen Eine Nadel sitzt, welche in die Ausströmungssöffnung eindringt. Dadurch wird das feine Loch, durch welches das Gas beim Offnen entströmt, zugleich gereinigt, sodaß die Lampe zum nächstfolgenden Gebrauche stets intact ist. Diese kleine einfache Einrichtung ist von großem Auten. Sine Regulierung der Flamme wird oft nicht verlangt.

Ursprünglich sollte diese Lampe hauptsächlich Auftauzwecken dienen, doch hat die Erfahrung ergeben, daß sie auch für den sonstigen Bedarf einer Lötlampe vollkommen ausreicht. Die Sicherung gegen Explosion ist in neuester Zeit, ebenso wie bei der ältesten Sievert'schen Lampe Lo S B, mit am Gewölbe verankertem Sicherheitsstift vorgesehen. Eine weitzgehende Verwendung findet die Lampe U, deren Preis nur Fr. 11.— ist, auch zum Abbrennen alter Oelfarbe, also für Lackierer und Maler.

2. Die zweite Neuheit ber Firma Mar Stevert in Stodsholm besteht in ber Löklampe Lo K G S.



Gießerei= Lötlampe.

Diefelbe ift in der Hauptsache gleich dem bisher conftruierten Botfolben K, nur daß natürlich der Rolbenkopf wegfällt und an Stelle des kürzeren Brennrohres ein längeres (wie bei Lampe S B) angebracht worden ift. Die Lötlampe Lo K G S leistet dort sehr gute Dienste, wo wegen Raumperhältnissen mit andern Lötlampen nicht hinzuzukommen ist. In Gießereien hat sie bereits oft Berwendung gefunden, zum Austrocknen von Gießformen, die im Ofen nicht genügend ausgetrocknet werden konnten. Der Preis hiesur ist Fr. 16.—



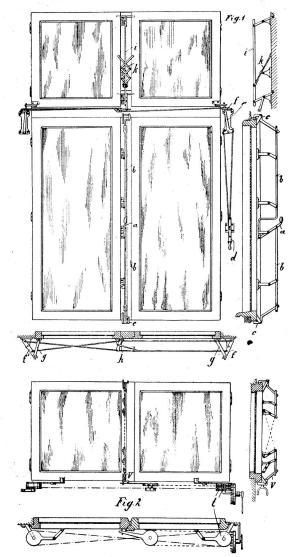
Eine dritte Nenheit ift die neueste Motorenlampe, gleich der Lampe Lo R, nebenstehend abgebildet, jedoch mit weiterem Behälter. Die Höhe ist dieselbe der Lo R. Der Behälter ist so eingerichtet, daß solche ununterbrochen 5—6 Stunden brennen kann, wenn die Flammenregulierung nicht total aufgeschraubt wird. Es fällt daher hier das Nachfüllen weg, was da von großer Bedeutung ist, wo man den Betrieb mindestens einen halben Tag ununtersbrochen erhalten soll, 3. B. bei Motorswagen, auf Motorschiffen 2c.

Diese Lampe wird auch in länglichs runder Form ausgeführt und stehen solche schon einige im Gebrauch. Prospette hie-

für find in Arbeit. Ueber alle andern Apparate von M. Stevert fteht unterzeichnete Firma als Generalvertreter für die Schweiz mit Preisen stells zur Verfügung und sind Ansfragen hierüber nur an diese zu machen. C. Karcher & Cie., Wertzeug- und Maschinengeschäft, Zürich I.

## Die jest allgemein übliche Fensterverriegelung

hat ben Uebelftand, bag fie in bas Fleifch bes Fenfterrahmens eingelaffen ift und bag im nieberen Teile bes Fenfters eine Ausnehmung ober ein metallener Bugel bor= gefehen fein muß, zur Aufnahme ber Enden bes Riegels. Berguillt bas Fenfter etwas ober wirft fich ber Rahmen. fo treten leicht Störungen im Funktionieren ber Berriegelung ein, die nur befeitigt werden fonnen, wenn man ben Rahmen auseinander nimmt. Das Ginölen der beweglichen Teile ift entweber fehr fchwer ober garnicht möglich. Alle diefe Uebelftanbe foll, wie und bas internationale Batentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW 6 mitteilt, bie Abams'iche Kenfterverriegelung beseitigen, welche in Figur 1 ber untenstehenden Stizze an den niederen Fensterflügeln gezeichnet und bie im Deutschen Reiche burch G. M. geschütt ift. Durch Abwärtsbewegung bes Sanbhebels a merben zwei Bugftangen b b auf- refp. abwarts bewegt. Ihre Enden ftehen mit den Haten oc in Berbindung, beren Drehpunkte an einem Fenfterflügel befestigt find, mahrend das Ende des Hatens hinter ben anderen Flügel greift und ihn nach innen aufbrudt, wenn man ben Bebel a nach abwarts bewegt. Erfolgt dagegen die Bewegung beim Schliegen bes Fenfters in umgekehrter Richtung, fo legt fich bie Schulter bes Hakens aegen bie Vorberseite bes zweiten Fensterflügels und halt baburch bas Kenster geschloffen. Da alle Teile bes Schließ= Mechanismus hier außerhalb bes Fenfterrahmens liegen und leicht zugänglich find, fonnen etwaige Reparaturen leicht borgenommen werden, ohne ben Rahmen zerlegen gu muffen. Das Deffnen ber oberen Fenfterflügel ift mit fo großen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden, bag man meift bavon abfieht, diefelben zu öffnen, obgleich die Luftung eines Rimmere fich bann viel rafcher vollzieht, als burch bie geöffneten nieberen Fenfteiflügel. Bei ben jest üblichen Fenfterverichluffen muß man erft auf einen Stuhl ober eine Leiter fteigen, um ben Wirbel breben und bas Fenfter öffnen ober ichließen zu können. Der neue Abams'iche Berichluß bagegen, ber an ben oberen Fenfterflügeln in Fig. 1 unb in anderer Ausführung auch in Fig. 2 gezeichnet ift, tann burch Jebermann ohne Anftrengung und ohne auf Stühle fteigen zu muffen, durch Drehen bes Hebels d bethätigt werben, ber feitlich am Fenftergewände angebracht ift. Die Bewegung biefes Hebels überträgt fich mittelft bunner Stabl-



drahiligen auf den Winkelhebel o, beffen langer Arm in einen Solit bes zweiarmigen Bebels f eingreift, beffen Drehpuntt am Fenftergewände festgemacht ift. Durch Bermittelung bon Drahtligen erhält der auf ber anberen Fenfterseite liegende Debel f' eine gang symetrische Bewegung. Arme g ftellen die Berbindung zwischen Bebel ff' und ben gu öffnenben Fensterflügeln her. Je nach ber Stellung bes Hebels d werben also die Fenfterflügel geöffnet ober gefchloffen gehalten. Da aber biefe Berbindung allein nicht genügend halt gegen bas Deffnen bes Fenfters unter außeren Ginfluffen 3. B. Binbfiogen bietet, ift noch eine Ginrichtung getroffen, welche in geschloffener Stellung bie Fenfterflügel gegeneinander preßt. - Bu biefem 3med ift amifchen bie Bebel f und f1 und die Drahtligen noch ein zweiter zweiarmiger Hebel h eingeschaltet, welcher mittelft eines baumenformigen Anfates mit dem am Mittelftege bes Fenftertreuzes befestigten Bebelfhstems i in Berbindung fteht. Werden nun die Fenfterflügel geschloffen, fo wird gleichzeitig bie Entfernung ber Stange i bom Fenfterrahmen bergrößert, baburch aber auch bie Nürnberger Scheere k berlangert, beren Enben fich bann gegen bie Fenfterflügel ftuben und fie fo guhalten, bis man ben Bebel d in entgegengesetter Richtung breht. Oben= ftebenbe Figur 2 ftellt eine andere Borrichtung gum Deffnen ber oberen Fenfter bar, bie auf einem etwas abweichenben Ronftruttionspringip beruht. Während bie Uebertragung bort mittelft ineinandergreifender Debel ftattfanb, gefchieht fie bier mit Zuhilsenahme von Scheiben mit Triebstodverzahnung. Die Scheibe, die durch Schnurübertragung vom Handhebel d aus bewegt wird, überträgt mittelst verschiedener unterbrochener Berzahnungen die Bewegung auf Scheiben t. Die obere und untere berselben öffnen und schließen die Fensterslügel, während durch die dritte Scheibe das Verriegeln besorgt wird. Durch Schnurübertragung wird nämlich die Scheibe gedreht, die nahe der Mitte am Fensterrahmen besestigt ist. Mittelst eines langen Armes greift dieselbe in das gabelsförmige Ende des Hebelssssen v, dessen Schließtlauen beim Oeffnen der Fensterslügel dieselben aufdrücken, während ste beim Schließen dieselben zuhalten. Die beiden letzen Einzrichtungen sind durch D. R. P. geschüst.

## Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verposen.

Die Buhrarbeiten an ber Linth im Mullerholz Retftal an Maurermeifter Joseph Colombo (billigfte Offerte).

Der Graubündner Regierungsrat hat die Arbeiten zur Ausführung des Berbauungsprojektes behufs Sicherung der Gemeinde Beiden Herrn Solca, Banunternehmer in Churwalden übergeben.

Die Erftellung bes Korporation Sbrunnens in Bünbelhart (Thurgau) wurde an Herrn Clemens

Brincipi in Langenneunforn übertragen.

Reubauder Allgemeinen Unfall- und Saftpflicht=Berficherungs=Attiengefellschaft "Bürich". Zwecks Grlangung von Entwürfen für ein neues Bermaltungsgebäude am Mythenquat maren von obgenannter Befellichaft anfange August b. 3. einige hiefige Architeften au einem engern Wettbewerb eingelaben worben. Die aus ben Sh. Stadtbaumeifter Beifer, Architeft Schmib-Rerez und Architett Abolf Brunner bestehende Experten-Rommiffion hat bie Reihenfolge ber eingereichten Brojette nach Maggabe ihres allgemeinen Wertes und ihrer Beeignetheit zur Ausführung nunmehr festgesett. Demnach steht It. Mitteilung ber "Schweizer Bauzeitung" in erster Linie ber Entwurf bes Herrn Architekten Julius Kunkler, in zweiter Binie die Projette ber Sh Architetten Dorer & Guchelin und Pfleghard & Safeli. Laut Befdlug bes Berwaltungsrates ber Gefellichaft ift herrn Architett Runfler Die Musarbeitung ber beffinitiven Bauplane und bie Bauleitung übertragen worben.

Bafferversorgung Ragaz. Die Ausführung ber Zuleitung zum Reservoir und ber übrigen Rohrlegungs-arbeiten sind ber Firma Rothenhäusler & Frei in Rorschach übertragen worden. Der Bau bes 600 ms haltenden Reservoirs wurde an Baumeister Bürers Rüst in Ragaz vergeben.

# Berichiedenes.

Burder Gewerbegefet. In fortgefetter Beratung bes Bewerbegefeges beichlog ber Rantongrat bie Obligatorifch= erflarung ber Behrlingeprüfungen. Fortbilbungeichulen, auch folche von Rorporationen und Privaten für berufliche Musbilbung junger Sandwerker und Raufleute haben Anfpruch auf Staatsunterftutung. Der Besuch biefer Schulen ift obligatorifch, ber Unterricht unentgeltlich. An unbemittelte Schüler werben Stipenbien abgegeben. Gbenfo tann ber Staat gur Forberung bes Bemerbes Fachfurfe und Wanberportrage veranstalten und jungen Sandwertern und Bewerbetreibenben bie Mittel zum Befuche auswärtiger Ausftellungen an die Sand geben. Ferner ift ber Staat ermächtigt, bie Ginrichtung von Fachiculen und Behrwertstätten gur Forberung beftehender ober Ginführung neuer Inbuftrien und Gemerbe zu unterftüten, ebenfo berufliche Fach= und Fortbilbungs. foulen, sowie Roch= und Saushaltungsichulen für Töchter